
REGLEMENT TRIAL 2021

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1. Was ist die FMS?
2. Die Triallizenzen
3. Veranstaltungsarten
3. Voraussetzungen zum Erhalt einer Lizenz
3. Welche Lizenz für welche Veranstaltung
4. Das Trialreglement
8. Die Schweizermeisterschaft, der Schweizercup, Die FMS Cups
9. Richtlinien für die Fahrer
11. Richtlinien für die Veranstalter
14. Das Pflichtenheft für den Veranstalter
17. Umweltschutz
17. Veranstaltungskalender

2021

D

FMS

Generalsekretariat, Zürcherstrasse 376, 8500 Frauenfeld, Tel. 052 723 05 56

E-mail: sport@swissmoto.org – Internet: www.swissmoto.org

WAS IST DIE FMS?

Die Föderation der Motorradfahrer der Schweiz (FMS) ist der Verband, der gemäss den Statuten der FEDERATION INTERNATIONALE DE MOTOCYCLISME (FIM) die offizielle Motorrad-Sporthoheit in der Schweiz besitzt. Sie ist Mitglied der Union Européenne de Motocyclisme (FIM EUROPE) und von Swiss Olympic Association (SOA). Gemäss den Statuten der Swiss Olympic Association ist sie der einzige Verband, welcher berechtigt ist, in der Schweiz eine Schweizermeisterschaft in jeder Disziplin des Motorradsportes zu organisieren und den Titel "Schweizermeister" zu vergeben. Der Motorradsport wird durch die internationale Reglementation der FIM und der FIM EUROPE und der Reglementation der FMS geregelt. Die FMS kontrolliert die Motorradrennen und Wettbewerbe und hat folgende Aufgaben:

a) Lizenzen

- die Abgabe von Lizenzen (Fahrer, Beifahrer, Offizielle und andere) auf Basis von festgesetzten Bedingungen.

b) Organisation

- die Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs der FMS oder durch jede andere genehmigte Organisation, welche die verlangten Sicherheitsgarantien gewährleistet.

c) Homologation

- die Homologation der Rennen, Wettbewerbe, Resultate und Rekorde.

Interne Organisation der FMS

Die Verwaltung und die allgemeine Leitung der FMS sind dem Zentralvorstand (ZV) anvertraut. Dieser besteht aus:

- 1 Zentralpräsident
- 5 Mitglieder, jedes zuständig für einen spezifischen Bereich (Finanzen, Sport, Events und Veranstaltungen, Ressourcen, Marketing und Kommunikation, Tourismus)

Verantwortlich für die Trial Sportaktivität:

Claude Clément, Im Kläyhof 4, 3052 Zollikofen, claud.clement@swissmoto.org

Sport-Kommissionen

Um den Zentralvorstand bei seiner Arbeit zu unterstützen, wurden die verschiedenen Kommissionen geschaffen. Diese behandeln die speziellen Fragen ihrer Disziplin und legen ihre Arbeiten und Beschlüsse dem Zentralvorstand vor, welcher diese Beschlüsse akzeptiert oder ablehnt.

Kommission Trial „CTR“

Präsident: PIZZOLON Florian, Les Replattes 11, 2400 Le Locle, 079 731 63 81 florian.pizzolon@bluewin.ch

MINDER Laurent, Champs Colnats 23, 2745 Grandval, 032 499 90 15, lminder@hotmail.com

RAETZO Oswald, Ch.des Falaises 22, 1723 Marly, 026 436 53 17, oswald.raetzo@bluewin.ch

MICHLIG Aldo, Buechwaldstrasse 81, 3627 Heimberg, 033 437 89 49 e.michlig@bluewin.ch

Sekretär: momentan nicht besetzt

Fahrervertreter

STAMPFLI Thomas, Hintergasse 1, 4556 Aeschi, T 062 961 19 59, thomas.stampfli@suzukiautomobile.ch

VERBANDSARZT

Dr.med.Jan Behncke, Bahnhofstr. 43, 4900 Langenthal, T 062 530 04 13, H 078 666 86 70, behnckejan@gmail.com

DIE TRIALLIZENZEN

Jeder Fahrer der an einem Trial teilnimmt muss im Besitze einer Lizenz sein, im Minimum einer Tageslizenz.

Tageslizenz

Fahrer und Begleiter welche keine gültige Jahreslizenz-Trial haben, können vor Ort eine Tageslizenz beantragen um an einem Wettkampf teilzunehmen. Die Tageslizenzierten entscheiden selber in welcher Kategorie sie am Wettkampf teilnehmen und erhalten eine zugeteilte Startnummer. Sie werden im Tagesklassement der ausgewählten Kategorie gewertet, erhalten aber keine Punkte in der Meisterschaft.

Lizenz Kategorie FUN

Für Fahrer bestimmt, die noch keine Erfahrung besitzen und für erfahrene Fahrer, die nur gelegentlich zur eigenen Freude und ohne sich mit anderen Fahrern messen zu wollen, starten. Die Fahrer der Kategorie FUN fahren die grüne Spur. Es wird nur ein Tagesklassement erstellt, es gibt keine Meisterschaft.

Es besteht die Möglichkeit, bei der administrativen Kontrolle eine Tageslizenz zu lösen um in einer anderen Kategorie gemäss einer Tageslizenz am Wettkampf teilzunehmen.

SAM-Lizenzen werden in dieser Kategorie akzeptiert. Die OLDTIMER fahren in der Kategorie FUN.

Lizenz Kategorie JUNIOR / OPEN

Die Kategorie ist für Fahrer bestimmt, die über eine minimale Erfahrung verfügen. Die Kategorie fährt die rote Spur. Der Schwierigkeitsgrad in den Sektionen dieser Kategorie ist gekennzeichnet durch relative Gefahrlosigkeit (keine hohen Hindernisse mit Absturzgefahr, keine gewagten Abfahrten) und Anforderungen an die Fahrtechnik unter allen Aspekten (Auf- und Abfahrten, Kehren, Stufen, Versetzen hinten und vorne). Der erste Fahrer des Endklassements ist SCHWEIZERMEISTER JUNIOR / OPEN. Der Wechsel in die Kategorie CHALLENGE ist auch auf Antrag jedes Fahrers an die CTR zulässig.

Die Lizenz JUNIOR wird Fahrern bis und mit 20 Jahren erteilt.

Lizenz Kategorie CHALLENGE

Die Kategorie ist für Fahrer bestimmt, für welche der Schwierigkeitsgrad der Kategorie OPEN zu leicht und derjenige der Kategorie EXPERT noch zu schwierig ist. Die Kategorie fährt die blaue Spur. Der erste Fahrer des Endklassements ist SCHWEIZERMEISTER CHALLENGE. Die 3 erstplatzierten Fahrer des Endklassements können im nächsten Jahr nicht in eine tiefere Kategorie absteigen mit Ausnahme in die Kategorie FUN.

Lizenz Kategorie EXPERT

Die Kategorie ist für die erfahrenen Fahrer bestimmt. Die Kategorie fährt die weisse Spur. Der Schwierigkeitsgrad ist höher als derjenige der blauen Spur und er ist gekennzeichnet durch höhere athletische und fahrtechnische Anforderungen. Der erste Fahrer des Endklassements ist SCHWEIZERMEISTER EXPERT. Weiteren Fahrern kann die CTR aufgrund eines schriftlichen Gesuchs den Aufstieg in die Kategorie ELITE bewilligt werden. Die 3 erstplatzierten Fahrer des Endklassements können im nächsten Jahr nicht in eine tiefere Kategorie absteigen mit Ausnahme in die Kategorie FUN.

Lizenz Kategorie ELITE

Die Kategorie ist für die Elite des Landes bestimmt. Die Kategorie fährt die gelbe Spur. Der Schwierigkeitsgrad ist hoch und es werden hohe fahrtechnische und athletische Anforderungen gestellt, welche sich am internationalen Niveau orientieren, ohne dieses jedoch in jedem Fall zu erreichen. Die Kategorie ELITE fährt die schwierigere Hälfte der Sektionen mit der weissen Spur und die andere Hälfte der Sektionen mit einer eigenen, gelben Spur mit höherem Schwierigkeitsgrad. Der erste Fahrer des Endklassements ist SCHWEIZERMEISTER. Die 3 erstplatzierten Fahrer des Endklassements können im nächsten Jahr nicht in eine tiefere Kategorie absteigen mit Ausnahme in die Kategorie FUN.

Ausnahmen, Wechsel der Kategorie während der Meisterschaft

Die CTR kann auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen über den Auf- und Abstieg und die Zuweisung zu bestimmten Kategorien erteilen. Das Ausnahmegesuch muss zusammen mit dem Lizenzantrag eingereicht werden. Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Kategorien OPEN, CHALLENGE und EXPERT ist auf Antrag des Fahrers an die CTR Mitte Saison möglich. Meisterschaftspunkte werden in diesem Fall nicht mitgenommen.

VERANSTALTUNGSARTEN

- a) Internationale FMS/FIM Veranstaltungen, zählen für das Schlussklassement einer oder mehrerer Kategorien, offen für FMS-Lizenzierte und international-Lizenzierte Ausländer mit Startgenehmigung ihrer Föderation.
- b) Nationale FMS/FIM EUROPE Veranstaltungen, zählen für das Schlussklassement einer oder mehrerer Kategorien, offen für FMS-Lizenzierte oder national oder international-Lizenzierte Ausländer eine FIM EUROPE Member Föderation mit Startgenehmigung der Föderation.

VORAUSSETZUNGEN ZUM ERHALT EINER LIZENZ

Die ärztliche Kontrolle für über 50-jährige oder für internationale Lizenzen entfällt.

- a) Mitglied von der FMS sein, entweder durch einen FMS Club oder als Direktmitglied.
- b)
 - 1) In der Schweiz wird kein Führerausweis benötigt (unter Vorbehalt der Angaben im Sonderreglement der Veranstaltung).
 - 2) Im Ausland wird der Führerausweis der entsprechenden Maschine benötigt, oder gemäss Angaben im Sonderreglement der Veranstaltung.
 - 3) Für diejenigen welche jünger als 14 Jahre sind, bitte eine Anfrage im Sekretariat der FMS machen.
- c) Schweizer Staatsbürger oder im Besitz einer Bewilligung seiner Landesföderation sein. (Freigabe)
- d) Durch eine Unfallversicherung gedeckt sein, die das Risiko Trial einschliesst (die UVG Versicherten sind es).
- e) Beim Sekretariat der FMS die Lizenz mittels Formular "Lizenzgesuch" rechtzeitig beantragen.
Das Formular kann beim FMS - Sekretariat beantragt werden oder aus dem Internet www.swissmoto.org geladen werden.
- f) Mit der FMS administrativ in Ordnung sein.

WELCHE LIZENZ FÜR WELCHE VERANSTALTUNG?

Lizenz FUN

Nur in der Schweiz gültig.

Lizenz JUNIOR / OPEN und CHALLENGE (National)

In der Schweiz gültig. Für Veranstaltungen im Ausland muss eine FIM One Meeting Lizenz beantragt werden.

Lizenz EXPERT und ELITE (International)

In der Schweiz und für die nationalen Veranstaltungen der FIM EUROPE-Länder, sowie für die internationalen FIM-Veranstaltungen.

Lizenz ELITE Europameisterschaft

In der Schweiz und für die nationalen und internationalen Veranstaltungen der FIM EUROPE-Länder, sowie für die Europameisterschaft gültig.

Lizenz ELITE Weltmeisterschaft

Für alle Veranstaltungen gültig, ausser Europameisterschaft.

DASTRIAL REGLEMENT

10.01 Was ist ein Trial?

Ein Trial ist ein Motorradwettbewerb im Gelände. Die Geschicklichkeit, die Regelmässigkeit und die Ausdauer des Fahrers stellen die Grundlage für die Ergebnisse dar. Entlang einer Strecke, die ein oder mehrmals zu befahren ist, sind Sektionen angelegt, in welchen der Fahrer vom Punktrichter nach seiner Geschicklichkeit beurteilt wird. Eine Sollzeit zum absolvieren des Wettkampfs ist festgelegt.

10.02 Strecke

Die Strecke soll aus allerlei Gelände, Pfaden, Wegen, Nebenstrassen aufgebaut sein. Um Schäden an Wald und Kulturen zu vermeiden, muss die Strecke entsprechend ausstudiert werden. Aus Sicherheitsgründen kann die Strecke nur in eine Richtung führen. Wenn es ausnahmsweise einen Abschnitt mit Gegenverkehr gibt, ist es erforderlich, die Strecke aufzuteilen oder einen Offiziellen zu postieren. Der Veranstalter muss alles daransetzen um zu verhindern, dass die Konkurrenten öffentliche Verkehrsstrassen benutzen.

10.03 Beschilderung der Strecke

Die Strecke muss klar beschildert sein. Gefährliche Kurven und Kreuzungen müssen entsprechend beschildert sein. Der beschilderten Strecke muss streng gefolgt werden.

10.04 Sektionen

Die Sektionen müssen in der Regel voneinander getrennt sein. Ausnahmsweise können zwei Sektionen hintereinander angebracht sein. In diesem Falle müssen sie hintereinander durchgefahren werden. Die Sektionen müssen klar fortlaufend nummeriert sein, und der Fahrer muss sie immer in der numerischen Reihenfolge ausführen. Sie müssen aus natürlichen Hindernissen aufgebaut sein. Der Gebrauch von metallischen Gegenständen ist verboten, ausgenommen davon sind Mulden. Eine Sektion beinhaltet mehrere Spuren verschiedener Schwierigkeitsgrade. Sie kann nach der Durchfahrt des ersten Fahrers nicht mehr abgeändert werden für diesen Tag, selbstverständlich kann die Sektion für einen zweiten Tag geändert werden. Wenn sie vom Fahrtleiter für unfahrbar erklärt wird, muss sie aufgehoben werden und es werden keine Strafpunkte verrechnet.

10.05 Abgrenzung der Sektionen

Die seitliche Abgrenzung der Sektionen muss mit gut sichtbarem, reiss- und wasserfestem Band markiert werden. Das Band muss an den Hindernissen oder an festen Holzpfählen befestigt sein. Metallpfosten sind verboten. Die Pfähle müssen nahe genug aneinander angebracht werden, damit das Band nicht weggedrängt wird. Es muss 30 cm ab Boden mit einer Toleranz von plus/minus 20 cm angebracht sein. Die Breite der Sektion zwischen den Bändern muss mindestens 200 cm betragen. Diese Breite kann auf der Höhe des Lenkers bis auf 120 cm und am Boden bis auf 60 cm mittels klar mit Pfeilen ausgeschilderten Toren reduziert werden. Die Fläche dieser Pfeile muss mindestens 100 cm² betragen. Die Fahrer müssen durch alle Tore ihrer Kategorie fahren. Wenn die Abgrenzung abgebrochen, zerrissen, entfernt oder umgestossen wird, muss sie vor der Durchfahrt des nächsten Fahrers ersetzt werden. Der Fahrtleiter muss sich vergewissern, dass in jeder Sektion genügend Ersatzmaterial vorhanden ist.

10.06 Zeitlimite für das Durchqueren der Sektionen mit dem Motorrad

Jede Sektion muss durch den Fahrer in der Höchstzeit von 1 Minute 30 Sekunden durchquert werden. Massgebend ist die Zeit vom Durchqueren der Vorderachse des Tores "Anfang der Sektion" bis zum Durchqueren der Vorderachse des Tores "Ende der Sektion". Der Punktrichter oder sein Gehilfe misst die Zeit mit einer Stoppuhr. Mit einem ersten Pfiff der Trillerpfeife erteilt der Punktrichter oder sein Gehilfe dem Fahrer die Erlaubnis zum Einfahren in die Sektion. Ein zweiter Pfiff des Punktrichters oder seines Gehilfen erfolgt nach 1 Minute 30 Sekunden, wenn die Vorderachse das Tor "Ende der Sektion" noch nicht vollständig durchquert hat. Es werden keine Zwischenzeiten angesagt.

10.07 Sollzeit

Die minimale Sollzeit für alle Fahrer wird wie folgt ausgerechnet:

- 12 Minuten pro Sektion in der ersten Runde
- 8 Minuten pro Sektion in der dritten Runde
- 10 Minuten pro Sektion in der zweiten Runde
- 6 Minuten pro Sektion in der vierten Runde

Die Sollzeit kann nach dem Start des ersten Fahrers in der entsprechenden Kategorie nicht mehr verlängert werden.

Ab 65 teilnehmenden Fahrern wird die Zeit folgendermassen erhöht:

- | | |
|---|---|
| 14 Minuten pro Sektion in der ersten Runde | 12 Minuten pro Sektion in der zweiten Runde |
| 10 Minuten pro Sektion in der dritten Runde | 8 Minuten pro Sektion in der vierten Runde |

10.08 Kontrolle der Sollzeit

Die Kontrolle der Sollzeit ist obligatorisch. Die offizielle Zeit muss gut sichtbar angebracht werden.

10.09 Start

Die Starts werden in Intervallen von einer Minute gegeben, die Reihenfolge wird an der administrativen Kontrolle festgelegt. Die Kategorien starten nacheinander.

10.10 Zeitstrafpunkte

Pro Minute Verspätung am Start oder an der Ankunft: 1 Strafpunkt

10.11 Strafen durch Ausschliessung

- 1) Einen Reifen gebrauchen, der dem Technischen Trial-Reglement der FIM nicht entspricht.
- 2) Am Start oder am Ziel mehr als 20 Minuten Verspätung haben.
- 3) Während der Veranstaltung das Motorrad oder den Fahrer wechseln.
- 4) Die Strecke zu verlassen und nicht mehr an derselben Stelle wieder aufnehmen.
- 5) Während der Veranstaltung mit dem Motorrad ohne Helm fahren.
- 6) In den Sektionen des Trials trainieren.
- 7) Bleihaltiges Benzin gebrauchen (siehe das Technische Trial-Reglement der FIM).
- 8) Einen Nicht-Homologierten Helm tragen.

Weitere Ausschliessungen können laut des juristischen Codes der FMS ausgesprochen werden.

10.12 Strafen in den Sektionen

Das Motorrad gilt als sich in einer Sektion befindend, sobald die Vorderachse das Tor "Anfang der Sektion", und bis die Vorderachse das Tor "Ende der Sektion", überschreitet.

- | | |
|--|-----------------|
| 1) Ein Fehler: | 1 Punkt |
| 2) Zwei Fehler: | 2 Punkte |
| 3) Mehr als zwei Fehler: | 3 Punkte |
| 4) Scheitern: | 5 Punkte |
| 5) Die Durchfahrt der Sektion zu verweigern: | 5 Punkte |
| 6) Jegliche fremde Hilfe zu bekommen, ausgenommen verbal: | 5 Punkte |
| 7) Die Sektion ohne Bewilligung des Punktrichters abzuändern: | 5 Punkte |
| 8) Nach einem Scheitern und nach Aufforderung des Punktrichters, die Sektion nicht zu verlassen: | 5 Punkte Zusatz |
| 9) Der Punktrichterentscheid bezüglich der Strafe anzufechten: | 5 Punkte Zusatz |
| 10) Die Sektion auszulassen, die numerische Reihenfolge nicht einzuhalten: | 20 Punkte |
| 11) Die Sektion vergessen zu fahren, die Karte nicht knipsen zu lassen: | 20 Punkte |

Wenn ein Fahrer die Durchfahrt der Sektion offensichtlich verzögert, soll der Punktrichter ihm eine Frist von 1 Minute geben um die Sektion zu beenden und ihn mit 5 Punkte strafen, wenn er es nicht tut.

Nur die höchste Strafe in der Sektion wird angerechnet, die Zusatzstrafpunkte können jedoch dazu gerechnet werden.

Nur die auf der Startliste stehenden Fahrer und die Punktrichter sind während der Veranstaltung in der Sektion gestattet.

Der Punktrichter kann allerdings zu Sicherheitszwecken einer Drittperson den Zutritt gestatten.

Den Punktrichter um eine Erklärung wegen einer Strafe aufzufordern, ist noch keine Anfechtung. Die Strafe nach einer Erklärung nicht zu akzeptieren, ist eine Anfechtung die nur durch den Fahrleiter geschlichtet werden kann und auf keinen Fall durch Handeln in der Sektion.

10.13 Was ist ein Fehler

Als Fehler betrachtet wird:

Jedes Mal, wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorblockschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt.

Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht gewertet.

10.14 Was ist ein Scheitern

Es wird als Scheitern betrachtet:

- 1) Wenn das Motorrad rückwärts rollt und der Fahrer gemäss 10.13 den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 2) Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 3) Wenn das Motorrad nach dem Fahren einer Schleife über seine eigenen Spuren fährt.
- 4) Wenn das Motorrad oder der Fahrer eine Abgrenzung oder ein Tor aller Kategorien abbricht, zerreisst, entfernt oder umstösst.
- 5) Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (nicht mehr rittlings auf dem Motorrad ist und den Boden oder ein Hindernis berührt).
- 6) Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
- 7) Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrads den Boden berührt).
- 8) Wenn der Motor aussetzt während der Fahrer sich abstützt oder ein Teil des Motorrads, ausser den Pneu, den Boden berührt ohne Vorwärtsbewegung.
- 9) Wenn der Fahrer in dem Moment, indem er mit de Füessen Bodenberührung hat, seine Hände nicht auf der Lenkstange hat und die Maschine zum Stillstand bringt.
- 10) Wenn der Fahrer die Zeitlimite von 1 Minute 30 Sekunden für das Durchqueren der Sektion mit dem Motorrad überschreitet. Massgebend ist die Zeit vom Durchqueren der Vorderachse des Tores "Anfang der Sektion" bis zum Durchqueren der Vorderachse des Tores "Ende der Sektion".

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler betrachtet, wenn der Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

Mit dem Motorrad rückwärtszurollen ohne, dass der Fahrer den Boden oder ein Hindernis berührt wird nicht als Fehler oder Scheitern betrachtet.

Der Fahrer kann durch ein Tor einer anderen Kategorie fahren insofern er durch alle zu seiner Kategorie gehörende fährt.

10.15 Helme

Der Fahrer muss laut des Technischen Trial-Reglements der FIM ausgerüstet sein. Die Helme können an der technischen Abnahme kontrolliert werden. Wirkungslose Helme werden abgelehnt und für die Dauer des Wettbewerbs beschlagnahmt.

Ab 2015 werden bei allen Sportarten nur noch Helme mit folgender Prüfnorm akzeptiert:

ECE 22.05, SNELL M2010, JIS T8133

Die Helme müssen kontrolliert werden und falls nötig ersetzt werden.

10.16 Ausrüstung des Motorrads

Das Motorrad muss laut des Technischen Trial-Reglements der FIM ausgerüstet sein.

Der Zündunterbrecher mit Abreissleine und die Zahnkranzabdeckung (nicht durchgehende Löcher) sind obligatorisch.

10.17 Kraftstoff

Der benützte Kraftstoff muss den Vorschriften des Technischen Trial-Reglements der FIM entsprechen (Bleifrei).

10.18 Startnummer

Das Motorrad muss mit dem Startnummernschild, welches mit der Lizenz zusammen versandt wird, ausgerüstet sein. Die Werbung auf dem Nummernschild ist verboten ausser dem Logo der Föderation. Die Schilder dürfen nicht verändert werden und müssen in dem Zustand bleiben wie sie verschickt wurden. Falls diese Bedingungen nicht erfüllt sind für den Sportkommissär, kann er Start verweigert werden. Wenn das Schild während dem Rennen verändert wird, erhält der fehlbare Fahrer eine Sanktion von 20 Strafpunkten. Der Kommissär hat einige Ersatzschilder falls die erstgelieferten beschädigt werden. Die jedem Fahrer zugeteilte Startnummer ist für das ganze Jahr gültig. Diese Nummer ist vom Klassement der Kategorie vom Vorjahr abhängig, insofern das Lizenzgesuch in der vorgesehenen Frist im Sekretariat eintrifft. Die Farben der Basisflächen und der Ziffern sind wie folgt:

Kategorie	Ziffern	Basis	Nummern
ELITE	schwarz	gelb	1 bis 49
EXPERT	schwarz	weiss	51 bis 99
CHALLENGE	schwarz	(hell-) blau	101 bis 199
JUNIOR	schwarz	rot	201 bis 250
OPEN	schwarz	rot	251 bis 300
FUN	schwarz	grün	301 bis 399

10.19 Vorzeitiger Abbruch der Veranstaltung

Wird die Veranstaltung vorzeitig abgebrochen, können die Resultate nur dann bestätigt werden, wenn alle Fahrer mindestens die Hälfte des vorgesehenen Programms in der betreffenden Kategorie absolviert haben. Die Jury entscheidet schlussendlich, ob die Resultate bestätigt werden oder nicht.

10.20 Klassemente

Für jede Kategorie gibt es ein Klassement. Das Klassement wird nach der Gesamtzahl der Strafpunkte ermittelt. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Punktezahl.

10.21 Punktgleichheit

Im Falle einer Punktgleichheit ist entscheidend, wer am meisten Nullpunkte, dann wer am meisten Ein-Punkte, Zwei-Punkte usw. erreicht hat. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet, wer den Wettbewerb in der kürzesten Zeit beendet hat.

10.22 Proteste

Jeder Protest muss gemäss dem Juristischen-Code der FMS eingereicht werden und von einer Kautions von CHF 100.00 begleitet sein. Wenn der Protest angenommen wird, wird dieser Betrag rückerstattet.

10.23 Auszeichnungen

Ein Spezialpreis für die drei Ersten jeder Kategorie ist empfohlen. Erinnerungspreise sind fakultativ. In der Kategorie Fun ist es empfohlen nur Naturalpreise zu vergeben.

Die Einzelheiten betreffend den Auszeichnungen müssen im Sonderreglement vermerkt sein.

DIE SCHWEIZERMEISTERSCHAFT

20.01 Gerichtsbarkeit

Die Schweizermeisterschaft wird gemäss der FMS Reglementierung, die jährlich den Entscheidungen der FIM/FIM EUROPE angepasst wird, und des Sonderreglements (SR) des Veranstalters durchgeführt

20.02 Kategorien

Die Schweizermeisterschaft wird in den Kategorien ELITE, EXPERT, JUNIOR, OPEN und CHALLENGE bestritten.

20.03 Teilnehmer

Alle FMS-Lizenzierten können an den zum Endklassement ihrer Kategorie zählenden Läufen teilnehmen. Die Veranstalter müssen alle Fahrer engagieren, die sich in der vorgesehenen Frist und Form anmelden.

20.04 Gültige Veranstaltungen

Die gültigen Veranstaltungen sind am Ende dieses Reglements aufgeführt. Die eventuellen Änderungen sind im Internet veröffentlicht. Am Tage eines Europameisterschaftslaufes, der in einem Nachbarland der Schweiz stattfindet, oder während dem Trial der Nationen darf kein Lauf der Schweizermeisterschaft (ELITE) durchgeführt werden. Kein zu irgendeinem Endklassement zählendes Trial kann während dem "Scottish Six Days Trial" durchgeführt werden.

20.05. Gültigkeit der Läufe

Es wird kein Titel vergeben, wenn nicht mindestens drei Läufe während der Saison in der betreffenden Klasse durchgeführt wurden.

20.06 Punkteskala

Bei der Punkteverteilung für das Endklassement werden nur die Fahrer mit einer von der FMS ausgestellten Lizenz berücksichtigt. Für jeden Lauf werden Punkte nach folgender Skala verliehen:

1. Rang.....20 Punkte	6. Rang.....10 Punkte	11. Rang.....5 Punkte
2.....17	7.....9	12.....4
3.....15	8.....8	13.....3
4.....13	9.....7	14.....2
5.....11	10.....6	15.....1 Punkt

20.07 Punktegleichheit im Endklassement

In Falle von Punktegleichheit am Ende der Meisterschaft ist die Mehrzahl der besten Plätze ausschlaggebend. Besteht dann noch Punktegleichheit, entscheidet der bessere Rang im letzten Lauf.

20.08 Preise

Die FMS übergibt in der Schweizermeisterschaft je die folgenden Preise:

- dem Erstklassierten eine Medaille (SM: Goldmedaille), ein Diplom und – wenn er persönlich an der Meisterfeier teilnimmt -einen Gutschein für eine Lizenz für die nächste Saison.
- dem Zweitklassierten eine Medaille (SM: Silbermedaille)
- dem Drittklassierten eine Medaille (SM: Bronzemedaille).

Die FMS übergibt dem Konstrukteur oder Importeur der Maschine des Schweizermeisters ein Diplom unter der Bedingung, dass der Fahrer an jedem Lauf, der für den Titel zählt, mit der Maschine der gleichen Marke teilgenommen hat. Damit der Konstrukteur oder Importeur dieses Diplom erhält, muss er im Besitze der FMS-Lizenz "Konstrukteur-Importeur" sein.

Richtlinien für die Fahrer

30.01 Anmeldungen

Jeder Fahrer mit einer FMS Jahreslizenz erhält ein Login vom FMS Sekretariat. Mit diesem Login muss sich der Fahrer unter <http://www.swissmoto.org/de/login> einloggen und kann sich dann für die Trial Veranstaltungen online An- und Abmelden. Alle anderen Fahrer ohne FMS Jahreslizenz können unter dem gleichen Link ein Konto erstellen und sich danach mit dem gleichen System für die Veranstaltungen An- und Abmelden.

30.02 Nennfrist

Jeder Fahrer muss sich eine Woche vorher angemeldet haben, spätestens bis am Freitag 12 Uhr dieser Woche. Für verspätete Anmeldungen gelten die Richtlinien im Sonderreglement.

30.03 Gültige Veranstaltungen für das Endklassement

Im Prinzip zählen alle Läufe des FMS-Kalenders für das Endklassement in jeder Kategorie. Der Kalender am Ende dieses Reglements gibt Auskunft über Ausnahmen. Wenn ein Veranstalter für eine Kategorie, die nicht zum Endklassement zählt, nicht alle Fahrer engagieren kann, muss er die Selektionsart im Sonderreglement aufführen

30.04 Anmeldungen im Ausland

Die Nennformulare müssen beim Veranstalter verlangt werden. Die FMS Nennformulare (Grossformat, weiss) sind nur vorgesehen, wenn der Fahrer keine Antwort vom Veranstalter erhält. Diese Formulare sind für FMS Veranstaltungen nicht gültig.

30.05 Versand der Nennungen ins Ausland

Die Nennformulare müssen mit einer Kopie der Startgenehmigung direkt dem Veranstalter zugestellt werden.

30.06 Werbung

Die Werbung kann auf der Kleidung des Fahrers, auf dem Motorrad und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Helm-Fabrikanten, auf dem Helm angebracht werden. Jegliche Werbung für Tabak und Alkohol ist am Fahrer und am Motorrad verboten.

30.07 FMS-Kleber

Mit der Lizenz bekommt der Fahrer FMS-Kleber. Diese sind an einem sichtbaren Ort am Motorrad aufzukleben. Dieses Propagandamittel hilft, die FMS bekannt zu machen und damit mit mehr Stärke die Interessen der Motorradfahrer besser zu verteidigen.

30.08 Verantwortung im Falle eines Unfalls

Mit seiner Anmeldung an eine Veranstaltung verzichtet der Fahrer in seinem Namen und im Namen seiner Erben, die FMS, den Veranstalter oder irgendjemand im Verhältnis mit der Veranstaltung stehend zu beschuldigen und gerichtlich zu verfolgen. Jede Begleitperson und jeder Helfer des Fahrers übernimmt die gleichen Verpflichtungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Nur die Haftpflicht ist durch die obligatorische Versicherung des Veranstalters gedeckt.

30.09 Vorkehrung bei Unfall

Die Heilungskosten sind durch die Nichtbetriebs- oder Privatversicherung des Fahrers gedeckt. Für die Registrierung muss das visierte Formular "Unfallanzeige" vom anwesenden Sportkommissär verlangt werden. Wenn der Kommissär nicht mehr auf dem Platz ist, muss das Formular bei ihm zuhause, und nicht im Sekretariat der FMS, verlangt werden (siehe die Adressen auf Seite 1 dieses Hefts oder auf dem Sonderreglement). Die Unfallanzeige muss der FMS innert 3 Tagen nach Unfall zugestellt werden. Für Unfälle im Ausland gilt die gleiche Frist. Für diese Fälle muss das Formular im FMS-Sekretariat verlangt werden.

30.10 Entschuldigung für Nichtteilnahme

Jeder Fahrer, der sich angemeldet hat und aus irgendwelchen Gründen an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, muss, mittels Fax oder A-Post, dem Veranstalter und der FMS innert 2 Tagen nach der Veranstaltung eine Entschuldigung zukommen lassen. Eine Entschuldigung muss auch dann erfolgen, wenn das Nenngeld nicht eingezahlt wurde und der Veranstalter die Nennung nicht bestätigt hat. Nach dieser Frist kann eine Entschuldigung nicht mehr berücksichtigt werden und der Fahrer muss eine Busse von Fr. 50.- bezahlen. Der Fahrer muss die Busse vor dem Start einer nächsten Veranstaltung bezahlen. Wenn er die Bezahlung nicht beweisen kann, muss er sie dem Sportkommissär bezahlen, der ihm eine Quittung aushändigt. Unentschuldigte Absenzen im Ausland, welche uns von den Föderationen gemeldet werden, werden von der Kommission behandelt und einer Busse von mindestens Fr. 100.- unterstellt. Zuzüglich sind eventuelle Fahrervertretungs-Spesen des Sportkommissärs zu übernehmen.

30.11 Beispiel einer Entschuldigung

Heinrich Meier Bahnhofstrasse 5002 Aarau	Datum Trial de Fully 1926 Fully
Entschuldigung Bitte entschuldigen Sie meine Abwesenheit an Ihrem Rennen. Grund: Krankheit	
Ich trage die Startnummer 4 bei der Trial Elite	
mit sportlichen Grüssen	

30.12 Entschuldigungen für FIM/FIM Europe-Veranstaltungen

Für die WM oder EM-Veranstaltungen muss die Entschuldigung vor der Veranstaltung dem Veranstalter, der FIM oder FIM EUROPE und der FMS gesandt werden.

30.13 Rückzahlung der Nennggebühr

Wenn die Nennggebühr im Voraus bezahlt wurde, wird diese den entschuldigten Fahrer innert 30 Tagen rückerstattet.

30.14 Nachtruhe

Zwischen 23.00 und 6.00 Uhr ist im Fahrerpark das Verwenden von Generatoren verboten.

30.15 Offizielle Mitteilungen

Alle offiziellen Mitteilungen sind in der Zeitung MOTOnews oder auf der Website der FMS www.swissmoto.org veröffentlicht. Ab Veröffentlichung sind die Entscheide rechtsgültig. Jeder Fahrer muss bei der FMS das nötige veranlassen, damit er regelmässig die Zeitung erhält und er muss die Website der FMS lesen.

RICHTLINIEN FÜR DIE VERANSTALTER

40.01 Nummer der Veranstaltung

Die Veranstaltungen erhalten jährlich eine Nummer. Der Veranstalter muss diese Nummer in der Korrespondenz mit dem Sekretariat immer angeben.

40.02 Sonderreglement

Das Sonderreglement muss folgende Angaben beinhalten:

- Name und Nr. der Veranstaltung
- Name und Nr. des Clubs
- Ort der Veranstaltung
- Adresse des Veranstalters
- Adresse für Nennungen
- Geprüft und signiert durch Rennleiter und FMS Sport-Kommissar
- Länge der Strecke
- Anzahl Runden
- Anzahl Sektionen
- Nennfrist
- Zahlungsfrist
- Zeitplan
- Sollzeit
- Preise
- Rangverkündigung
- Tel. für Auskunft

40.03 Erscheinungsbild des Programms und der Plakate

Die FMS, FIM EUROPE und FIM Abzeichen müssen auf der Titelseite des Programms und der Plakate an allen nationalen und internationalen Veranstaltungen erscheinen. Die Angabe des Clubs des Fahrers im Programm ist obligatorisch. Die Clubzugehörigkeit ist in der Lizenzliste und im Prinzip auf dem Nennformular angegeben. Es ist empfohlen, im offiziellen Programm eine Seite für die FMS-Werbung zu reservieren. Ein Programm und ein Plakat müssen für das Archiv an die FMS gesandt werden.

40.04 Propaganda für die FMS

Der Veranstalter ist gebeten, für die FMS zu werben, indem er das Publikum einlädt, Mitglied zu werden. Der Speaker soll FMS-Werbespots verlesen. Es wird gebeten, auf dieser Werbung zu beharren, da diese der FMS und dem veranstaltenden Club die nötige Unterstützung bringen wird. Die FMS-Fahne muss an jeder FMS-Veranstaltung gehisst werden.

40.05 Nenngeld

Folgende Nenngelder sind für die Fahrer gültig:

- | | | |
|---------------------------------|---------|-----------------|
| - Internationale Veranstaltung: | Maximum | CHF 60.- |
| - Nationale Veranstaltung: | Maximum | CHF 50.- |
| - Nennungen nach Frist: | Maximum | CHF 20.- Zusatz |

Für die Begleiter mit Lizenz CHF 10.- (zu Gunsten Organisator)

Für die Begleiter ohne Lizenz CHF 25.- (CHF 10.- zu Gunsten Organisator, CHF 15.- an die FMS)

Es wird empfohlen, die Nennggebühr um Fr.10.- für die Kategorie Fun und auch für die Fahrer unter 20 Jahren zu kürzen. Die Zusatzgebühr für Nennung nach Frist muss im Sonderreglement aufgeführt sein. Im Nenngeld ist die Prämie der obligatorischen Haftpflichtversicherung des Veranstalters inbegriffen.

40.06 Vorkontrollen

Die Vorkontrollen müssen vor dem Start erfolgen. Der Veranstalter ist für die Durchführung dieser Kontrollen verantwortlich. Es wird empfohlen, einen Unterstand für die Durchführung der Kontrollen vorzusehen. Der Sportkommissär hat die Aufgabe, die Kontrollen zu überwachen und eventuell mit Ratschlägen zur Seite zu stehen.

40.07 Administrative Kontrolle

Der Ort der administrativen Kontrolle ist das Zentrum der Entscheidungen der Veranstaltung. Hier werden alle administrativen Fragen erledigt. Der Verantwortliche dieses Postens ist der Veranstaltungssekretär (Kontrollkommissär), dessen Pflichten aus dem Pflichtenheft für den Veranstalter hervorgehen. Der Veranstaltungssekretär ist gegenüber dem Sportkommissär verantwortlich. Der Ort muss durch eine Tafel "Administrative Kontrolle" signalisiert sein. Er sollte nicht mit dem Motorrad zugänglich sein. Der Verantwortliche der Resultate hilft dem Veranstaltungssekretär in seiner Arbeit. Das Lokal der administrativen Kontrolle sollte ein Minimum an Komfort aufweisen und soll nicht dem Wetter und dem Staube ausgesetzt sein.

Die Rückennummern der Begleiter 1 – 15 sind reserviert für die Kategorie Elite, sodass der Begleiter die gleiche Nummer wie der Fahrer hat.

Der Verantwortliche der Resultate erstellt:

- die definitive Teilnehmerliste auf Basis der Kontrollen
- die Liste der Nicht-Startenden (Entschuldigten, Nicht-Entschuldigten und Ausgeschlossenen)
- die Klassemente

Er ist zudem für das Mitteilen der Resultate an die Sportinfo und an die FMS verantwortlich. Die Klassemente müssen der FMS via E-mail: sport@swissmoto.org vor Montagmorgen 7hoo übermittelt werden, damit sie im Internet aufgeschaltet werden können unter www.swissmoto.org / SI (Sportinformation) Zürich Fax: 043/960 66 66 und Genf Fax: 022/919 78 79.

Der Veranstaltungssekretär:

- erstellt die offiziellen Mitteilungen
- erstellt die Rapporte der Jurysitzungen
- nimmt die Reklamationen entgegen

Die administrative Kontrolle muss mit folgendem Material ausgerüstet sein:

- Elektrizität
- Schnur
- Heftmaschine, Reissnägel
- Papier
- Rechnungsmaschinen
- Filzstift, Kugelschreiber, Heftband usw.

Der Fahrer kommt persönlich und ohne Maschine zur administrativen Kontrolle. Es wird folgendes kontrolliert:

- die Lizenz
- die Zahlung der Nenngebühr (eventuell die Zusatzgebühr für Anmeldung ausser Frist)
- das Nennformular (ob vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- das Visa der Föderation der ausländischen Fahrer
- die Übereinstimmung der dem Fahrer zugeteilten Startnummer
- die Startzeit

Einmal die administrative Kontrolle beendet, erhält der Fahrer als Quittung das visierte Nennformular und er kann sich somit mit seiner Maschine zur technischen Kontrolle begeben.

40.08 Technische Kontrolle (Motorrad und Ausrüstung)

Die Technische Kontrolle findet an einem separaten Platz statt. Dieser muss mit einer Tafel "Technische Kontrolle" signalisiert werden. Wenn kein Technischer Kommissär anwesend ist, muss der Fahrtleiter einen Verantwortlichen der Technischen Kontrolle nennen. Der Fahrer kommt persönlich mit seinem Motorrad und der Punktekarte von der Administrativen Kontrolle zur Technischen Kontrolle.

Es wird folgendes kontrolliert:

- die Punktekarte von der Adm. Abnahme
- das Motorrad
- der Helm
- der Lärm
- **Der Zündunterbrecher (mit Abreissleine) und die Zahnkranzabdeckung (nicht durchgehende Löcher) sind obligatorisch.**
- Die Umweltteppiche sind **obligatorisch**. Falls ein Fahrer keinen entsprechenden Teppich verwendet, wird er mit einer Busse von Fr. 50.- bestraft und muss einen Umweltteppich kaufen.

Der Technische Kontrolleur hat die Kompetenz während der Veranstaltung jederzeit Kontrollen durchzuführen

Es ist verboten nach der technischen Kontrolle das Motorrad auszuwechseln = Disqualifikation.

40.09 Startreihenfolge

Es ist empfohlen, mit der Kategorie mit dem längsten Programm zu beginnen. Dies damit die Fahrer mit einem kürzeren Programm nicht zulange auf die Resultate warten müssen. Gestartet wird einer nach dem anderen.

40.10 Startzeit

Die Startzeit muss so errechnet sein, dass die Veranstaltung nicht zu früh, wegen den Zuschauern, die vielmals erst am Nachmittag kommen, aber auch nicht zu spät, wegen den Fahrern, die noch eine lange Heimreise haben, fertig ist.

40.11 Punktrichter

Die Punktrichter sollten einheitlich bezeichnet sein, so dass sie problemlos erkannt werden können. Der Fahrtleiter ist für die Ausbildung der Punktrichter verantwortlich. Er muss darauf achten, dass diese ihre Arbeit möglichst regelmässig und unparteiisch ausführen.

40.12 Listen der Klassemente

Die ausländischen Fahrer müssen speziell bezeichnet werden. Nur die offiziellen Marken, die durch eine Konstrukteur / Importeur-Lizenz der FMS anerkannt sind, können verwendet werden. Die Ranglisten dürfen nicht beidseitig bedruckt werden. Am Ende jeder Rangliste muss folgender Vermerk angebracht werden: "Unter Vorbehalt der Homologation durch die CTR". Sämtliche Ranglisten müssen vom Fahrtleiter und dem amtierenden Sportkommissär unterzeichnet werden.

Wenn die Ranglisten homologiert und die Oppositionsfrist abgelaufen ist, können die Resultate nicht mehr abgeändert werden.

40.13 Anschlagbrett

Ein offizielles Anschlagbrett mit den folgenden Mitteilungen muss den Fahrern zur Verfügung stehen:

- Nach den Kontrollen bereinigte Startlisten.
- Eventuelle Änderungen des Sonderreglements.
- Eventuelle Änderungen der Sollzeit.
- Eventuelle Änderungen der Startreihenfolge.
- Die Strafpunkte, Runde um Runde mit Angabe der Start und Ankunftszeit.
- Die Klasselemente mit Angabe der Anschlagszeit für den Fall eines Protests.

40.14 Fahrerpark

Der Veranstalter muss genügend Platz für die Fahrzeuge im Fahrerpark vorsehen. Den sanitären Einrichtungen sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (Toiletten, fließendes Wasser usw.).

40.15 Gefährliches Motorrad

Der Fahrtleiter kann zu jeder Zeit ein Motorrad, dessen Konstruktion oder Zustand eine Gefahrenquelle darstellt oder darstellen kann, ausschliessen.

40.16 Schlussabnahme

Jedes Motorrad, das an einer Veranstaltung teilgenommen hat, kann überprüft werden. Jede Nichtübereinstimmung des Motorrads kann den Ausschluss des Fahrers nach sich ziehen und der Fall kann der Jury zwecks weiterer Bestrafung vorgelegt werden. Untersuchungskosten (z.B. Benzinkontrolle) gehen zu Lasten der verlierenden Partei. Nach Abgabe der letzten Kontrollkarte hat der Fahrer im Prinzip Fahrverbot.

40.17 Dopingkontrolle

Jeder Fahrer kann, gemäss Anordnungen der FIM/FMS und der SOA, einer Dopingkontrolle unterzogen werden.

Spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schickt der Rennleiter (RL) der

Fachkommission für Dopingbekämpfung, Eigerstrasse 60, 3007 Bern

- das detaillierte Programm mit Zeitplan (oder SR)

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung riskiert die FMS, dass die SOA - Subventionen kürzt oder streicht.

40.18 Preisverteilung

Die Preisverteilung der Kategorien, die ihr Programm beendet haben, muss am gleichen Tag erfolgen. Diese Verteilung muss so früh als möglich erfolgen.

40.19 Annullierung einer Veranstaltung

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt oder eines unvorhergesehenen Ereignisses zu annullieren. In diesem Fall muss die Nennkarte den Fahrern zurückgesandt und das bezahlte Nenngeld innert 30 Tagen zurückbezahlt werden.

Das Pflichtenheft für den Veranstalter

50.01 Die Offiziellen einer Veranstaltung

Der Sportkommissär (SK) ist ein Offizieller der FMS und Mitglied der Trialkommission.

Der Rennleiter (RL) ist ein Offizieller des Clubs. Jeder Veranstalter muss über einen von der FMS lizenzierten Rennleiter verfügen.

Der Kontrollkommissär (KK) ist ein Offizieller des Clubs. Im Prinzip ist es der Veranstaltungssekretär, der dieses Amt übernimmt. Jeder Veranstalter sollte über einen von der FMS lizenzierten Kontrollkommissär verfügen.

Die Trial Punktrichter sind offizielle der Veranstaltung. Jede Sektion sollte im Minimum über einen ausgebildeten Trial Punktrichter verfügen.

Ab der Organisatorensitzung, ist der RL zusammen mit dem KK für die Einhaltung der im Pflichtenheft aufgeführten Aufgaben verantwortlich.

50.02 Einschreibung der Veranstaltung

Bis am 5. September des Vorjahres, Einschreibung der Veranstaltung durch den Veranstalter im Sekretariat der FMS mittels offiziellem Formular.

50.03 Organisatorensitzung

Die Teilnahme des OK-Präsidenten an der Organisatorensitzung ist obligatorisch. Eine nicht vertretene Veranstaltung kann aus dem Kalender der betreffenden Saison gestrichen werden.

Die Einladung zur Organisatorensitzung erfolgt durch die FMS. Die Teilnehmer müssen die Kompetenz haben, über die Punkte der Tagesordnung zu beschliessen. Die Höhe der Nennfelder, die die Fahrer bezahlen müssen, wird an dieser Sitzung festgelegt. Der Veranstaltungskalender sollte nach der Organisatorensitzung definitiv sein. Die eventuellen Änderungen können nur mit Zustimmung der Kommission geändert werden.

50.04 Sonderreglement

Der Organisator sendet spätestens 60 Tage vor der Veranstaltung je ein Exemplar pro Sprache an das FMS Sekretariat per Mail im Word Format. Dieses wird an den Sportkommissär für die Kontrolle und zur Genehmigung weitergeleitet. Danach sendet der Sportkommissär das SR wieder an das Sekretariat welches das SR auf der Internetseite publiziert.

Für die Läufe der Europa und der Weltmeisterschaft muss das Reglement in französischer und englischer Sprache erstellt werden.

50.05 Einreichung der Bewilligungen

Spätestens 90 Tage vor der Veranstaltung, 180 Tage für eine neue Veranstaltung, sollte mit der Einreichung der Bewilligungen angefangen werden:

- Landeigentümer - (Polizei)
- Gemeinden - (Wasseramt)
- Kanton - (Forstamt)

50.06 Zusammenstellung des Organisationskomitees

Spätestens 90 Tage vor der Veranstaltung sollte mit der Zuteilung der verschiedenen Aufgaben und Funktionen begonnen werden. Die folgende Checkliste dient zur Orientierung:

- Plakate
- Versicherung
- Festhütte
- Verkehr
- Punktrichter
- Material*
- Offizielle
- Programm
- Werbung
- Erste Hilfe
- Versorgung
- Sektionen
- Verstärkeranlage
- Sponsoren
- Usw.

Wenn ein Fahrer ohne Teppich tankt oder Reparaturen ausführt, erhält er eine Sanktion.

* Der Sportkommissär (SK) nimmt das Material (u.a. PC zur Erstellung der Ranglisten, Punktrichterzangen, Stoppuhren, Trillerpfeifen, Ersatznummernschilder, Rückennummern für Begleiter), das die Trialkommission (CTR) dem Organisator zur Verfügung stellt, an die Veranstaltung mit.

Der Sportkommissär muss ein oder zwei Fotos der Podien machen und zusammen mit einem kleinen Bericht über die Veranstaltung an Claude Clément senden. Danach kann dies auf der FMS Homepage veröffentlicht werden.

50.07 Abgelehnte Fahrer

Der von der Veranstaltung abgelehnte Fahrer erhält spätestens 3 Tage nach der Nennfrist eine Mitteilung vom Veranstalter.

50.08 Offizielle der FMS

10 Tage vor der Veranstaltung, Versand des Sonderreglements und aller Informationen an die Offiziellen der Veranstaltung.

50.09 Liste der Bemerkungen

In der Woche vor der Veranstaltung sendet das Sekretariat der FMS dem Veranstalter die Liste der Bemerkungen (insofern es Bemerkungen hat).

50.10 FMS-Checkliste für Zonen (Festlegung der Schwierigkeitsgrade der Spuren rot, blau, weiss und gelb)

Mit der ausgefüllten und unterzeichneten Checkliste bestätigt der Fahrleiter dem Sportkommissär, dass der Veranstalter die Schwierigkeitsgrade der Spuren rot, blau, weiss und gelb in den Zonen richtig festsetze (d.h. gemäss den Bestimmungen im Kapitel "Die Triallizenzen" dieses Reglements"). Die Kategorie ELITE fährt die schwierigere Hälfte der Sektionen mit der weissen Spur und die andere Hälfte der Sektionen mit einer eigenen, gelben Spur mit höherem Schwierigkeitsgrad. Die Kategorien EXPERT, CHALLENGE, OPEN/JUNIOR fahren je eigene Spuren. In der Checkliste wird zudem bestätigt, dass der Veranstalter kurzfristig veränderte meteorologische Bedingungen bei der Führung der Zwischenstrecke und bei der Festlegung der Spuren in den Sektionen berücksichtigt hat.

50.11 Erste Jurysitzung

Die erste Jurysitzung, unter Anwesenheit folgender Personen, findet vor den Kontrollen statt:

- Sportkommissär (Jurypräsident mit Stimmrecht nur bei Stimmgleichheit)
- Chef Administration (Stimmrecht)
- Fahrleiter (ohne Stimmrecht)
- OK Präsident (Stimmrecht)

Tagesordnung:

- Bewilligung der Veranstaltung
- Versicherungspolice
- Rennleiter-Lizenz
- Übermittlung (Erste Hilfe)
- Nächstes Spital (benachrichtigt)
- Samariter (Anzahl Posten und Personen)
- Hygienesdienst (WC, Wasser)
- Ort für Abfall (Sammelstelle für Öl)
- Feuerschutz, Feuerlöscher
- Büroorganisation
- FMS-Checkliste für Sektionen (ausgefüllt und durch Fahrleiter unterzeichnet)
- Eventuelle Änderungen des Sonderreglements
- Allfällige Anweisungen für die Fahrer
- Fahrerlager
- Start- und Zieleinrichtungen
- Anschlagbrett
- Rudentafel
- Ort der administrativen Kontrolle
- Ort der technischen Kontrolle
- Stempeluhr, Zangen, Pfeife

50.12 Proteste

Die Proteste der Fahrer müssen unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- der Protest darf nur durch einen FMS lizenzierten eingereicht werden. (Fahrer, Team, Importeur)
- er muss schriftlich formuliert sein und darf nur von einem lizenzierten Fahrer unterzeichnet werden.
- er darf nur ein Sujet betreffen oder nur gegen einen Fahrer gerichtet sein.
- er muss dem Rennleiter oder dem Sportkommissär direkt übergeben werden.
- er muss von einer Kautions von Fr. 100.- begleitet sein.
- er muss fristgerecht eingereicht werden.
- er kann nicht gegen einen Entscheid eines Punktrichters gerichtet sein.

Die Protestfrist gegen die Klassierung beginnt mit dem Aushang der visierten Ranglisten und der darauf vermerkten Aushängezeit und beträgt 30 Minuten (siehe Juristischer Code der FMS).

50.13 Letzte Jurysitzung

Die letzte Jurysitzung kann kurz vor Ablauf der Protestfrist stattfinden. Die Rangverkündigung kann somit unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist stattfinden. An der Jurysitzung sind folgende Personen anwesend:

- Sportkommissär (Jurypräsident mit Stimmrecht nur bei Stimmgleichheit)
- Chef Administration (Stimmrecht)
- Rennleiter (ohne Stimmrecht)
- OK Präsident (Stimmrecht)

Tagesordnung:

- Behandlung eventueller Proteste
- Kontrolle der Resultate (gestartet und aufgegeben)
- Entschuldigungen
- Ev. Ausschlüsse oder andere Sanktionen
- Unfallmeldungen
- Die Jurymitglieder werden zu einer Beurteilung der Veranstaltung aufgefordert. Kritik und Anregungen sind hier vorzutragen.

Dem SK müssen folgende Informationen gegeben werden:

- Zuschauerzahl
- Eintrittspreis (Reduktion für FMS-Mitglieder?)
- Anwesende Medien, Zeitung, Radio, TV
- Distanz und Fahrzeit zum nächsten Spital
- Anzahl Sektionen
- Anzahl Punktrichter

Folgende Unterlagen sind dem SK zu übergeben:

- 2 bereinigte Startlisten jeder Kategorie
- 3 Ranglisten jeder Kategorie
- 3 Programme
- Kopie der HP Versicherungspolice
- Kopie der Bewilligung der Veranstaltung
- Die eventuellen Proteste
- Die Juryrapporte
- Die Protestgebühren
- Die Nennkarten
- Die Entschuldigungen

Wenn es sich um eine EM oder WM-Veranstaltung handelt, müssen am Tag nach der Veranstaltung folgende Unterlagen der FMS gesandt werden:

- Per Fax, die offiziellen Ranglisten.
- Per A-Post, die Juryrapporte in französischer und englischer Sprache.

50.14 Rückzahlung des Nenngeldes

Der Fahrer der das Nenngeld zum Voraus bezahlt hat und der Veranstaltung fernblieb, aber sich innert der Frist und der Form entschuldigt hat, muss innert 30 Tagen rückerstattet werden.

Umweltschutz

Jeder Teilnehmer einer Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altöl, Reifen, Altteile, Papier, Karton usw.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung unbedingt zu benutzen.

Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Öl oder Kühflüssigkeit auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuwerfen oder liegen zu lassen.

Während dem Tanken der Motorräder sowie für Arbeiten am Motor oder Getriebe müssen Umwelteppiche (nicht durchlässige aber saugfähige Schutzfolien) unter das Motorrad gelegt werden. Dies muss auch bei permanenten Tankstellen bei allen Untergründen gemacht werden um den Boden vor Verunreinigungen zu schützen und um kein schlechtes Image nach der Veranstaltung zu hinterlassen.

Verschmutzte Teppiche durch diverse Substanzen können an Autowaschanlagen welche mit einem Ölabschneider ausgestattet sind gewaschen werden.

Die Umwelteppiche sind obligatorisch.

Beim Waschen der Motorräder sind nur Reinigungsmittel mit biologisch-abbaubaren Chemikalien erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer oder Begleiter) von der Jury der Veranstaltung mit einer Sportstrafe (Verwarnung, Geldstrafe, Ausschluss bzw. Wertungsverlust sowie u.U. Suspendierung) belegt. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Im Übrigen gelten die FIM CIE Bestimmungen des entsprechenden Jahres.

Kalender

Aktueller Kalender

www.swissmoto.org

Europameisterschaften

<http://www.fim-europe.com/>

⇒ **Events & Calendar**

Weltmeisterschaften

<https://www.fim-moto.com/en>